

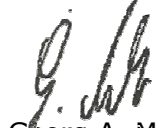
SPD-Fraktion Rheingau-Taunus, Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein  
Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

15. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg A. Mahr  
Fraktionsvorsitzender

### **Änderungsantrag zu KT-TOP III. 2 / DS-Nr. X/525: Auch JoHo Rheingau erhalten**

Die vorliegende Beschlussvorlage wird folgendermaßen geändert:

- 1) Der Titel erhält folgende Fassung:  
Erhalt der HELIOS-Klinik in Bad Schwalbach und des St. Josef-Hospitals Rheingau in Rüdesheim.
- 2) Ziffer 1 erhält folgende Fassung:  
Der Kreistag
  - a. sieht die Gesundheitsstandorte und insbesondere die Grund- und Notfallversorgung in der Kreisstadt Bad Schwalbach und in Rüdesheim am Rhein durch die geplante Schließung der HELIOS-Klinik am Standort Bad Schwalbach und die drohende Schließung des St. Josefs-Hospitals Rheingau massiv gefährdet.
  - b. hält eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in allen Kreisteilen mit Krankenhäusern und entsprechender Grund- und Notfallversorgung als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge für die künftige Kreisentwicklung für unverzichtbar.
- 3) Unter Ziffer 2 wird als neuer Unterpunkt e eingefügt:  
begrüßt ausdrücklich den der Presseberichterstattung zu entnehmenden ernsthaften Willen der JoHo Rheingau GmbH, das Krankenhaus in Rüdesheim weiter zu betreiben und
- 4) Unter Ziffer 2 wird als neuer Unterpunkt f eingefügt:  
bittet die Landesregierung eindringlich, alle erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und einzuleiten, um den Fortbestand des Krankenhauses in Rüdesheim, wenigstens mit Grund- und Notfallversorgung, auch bei evtl. negativem Bescheid über den beantragten Sicherstellungszuschlag zu gewährleisten.

**Begründung:**

Der Erhalt der Krankenhäuser sowohl in Bad Schwalbach als auch in Rüdesheim als Akutkrankenhäuser ist für die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Kreis von elementarer Bedeutung. Dass bei Schließung eines der Krankenhäuser die Krankenhäuser in Wiesbaden und Idstein die Versorgungssicherheit herstellen könnten und insbesondere die gesetzlichen zeitlichen Fristen im Rahmen der Notfallversorgung in allen Kreisteilen zu allen Jahreszeiten weiter wie bisher gewährleistet werden könnten, kann bezweifelt werden. Auch aus den Gesprächen des von Herrn Landrat Kilian initiierten Runden Tisches am 11. Januar 2018 ging die Notwendigkeit der obenstehenden Änderung hervor.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.